

Flyer: Dokumente für Importabfertigung der Blaser Group

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um die gesetzkonforme Import-Zollabwicklung der Blaser Group Deutschland zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Handlungsregeln unbedingt zu beachten:

- Alle Lieferungen an Blaser Group GmbH Deutschland sind per Email an import@blaser-group.com zu avisieren
- Für Lieferungen von Waffen und wesentlichen Waffenteilen erhalten Sie separate Instruktionen
- Vollständige Sendungsunterlagen sind beizulegen:
 - Handelsrechnung
 - Packliste
 - Frachtbrief (Air Waybill, Bill of Lading...) inkl. Tracking-Nr. / Referenz-Nr.
- Die Handelsrechnung muss vollständige und korrekte Angaben beinhalten
- Handelsrechnungen:
 - Müssen sowohl der Ware beigelegt, als auch in Kopie an o. g. Emailadresse gesendet werden
 - Müssen folgende Informationen enthalten:
 - Bestellnummer und Artikelnummer der Blaser Group für jede Ware in der Lieferung
 - Warenbeschreibung, Menge und Ursprungsland
 - Statistische Warennummer
 - Zahlungskonditionen
 - Lieferbedingung nach Incoterms®2020 => ACHTUNG: Wenn keine Frachtkosten in die Preise inkludiert sind, dürfen nur E- oder F-Klausel genutzt werden (FAS oder FOB für Seefracht und EXW oder FCA für alle Transportarten)
 - Vollen und korrekten Wert der Ware lt. Bestellung der Blaser Group und Ihrer Auftragsbestätigung

ACHTUNG: Wenn Blaser Group bereits eine Anzahlung / Teilzahlung getätigt hat, müssen entweder

(1) Alle zu der Lieferung gehörenden Teilrechnungen ODER

(2) Eine separate Zollrechnung über die komplette Lieferung beigelegt / eingereicht werden

Generell sind Zollrechnungen anstelle von Handelsrechnungen nur in folgenden Fällen akzeptabel:

1. Für kostenlose Mustersendungen, für welche auch im Anschluss keine Handelsrechnung ausgestellt wird: hier ist der reeller Marktwert der Ware anzugeben.
2. Anstelle von Teilrechnungen nur für Zollzwecke
3. Für Ware, welche nach einer Reparatur oder als Ersatzlieferung versendet wird.

ACHTUNG: Es ist nicht erlaubt, die reelle Werte zu kürzen, wenn keine nachweisbaren Gründe dafür vorliegen, dies wird von unserer Zollbehörde nicht akzeptiert: Zollwert entspricht unserem üblichen Einkaufspreis!

Wenn es sich bei der Ware um ein Prototyp handelt, welches für den Verkauf noch nicht fertiggestellt ist, dann ist der reelle Wert der verwendeten Materialien inkl. Produktionskosten lt. aktueller Produktionsstufe anzugeben.

Beispiel: Sie liefern ein Prototyp, bei welchem nur zwei kleine Details nicht fertiggestellt sind, jedoch alle anderen Eigenschaften dem geplanten fertigen Produkt entsprechen. Unser Einkaufspreis für das fertige Produkt wird 100.00 Dollar betragen => die Angabe von 1.00 USD auf der Zollrechnung stellt keinen realen Materialwert und somit einen zu niedrigen Zollwert dar. Dies führt zu Strafen bei der Import-Zollabwicklung.

Wenn Sie eine Bestätigung von dem kalkulierten Zollwert benötigen, wenden Sie sich an Ihre Ansprechperson im Einkauf oder an die Zollabteilung unter import@blaser-group.com

Bitte beachten Sie auch die vertraglichen Bedingungen und weitere Vereinbarungen mit unserem Einkauf. Vielen Dank für Ihre Kooperation! Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: kontaktieren Sie hierzu Ihren Ansprechpartner im Einkauf oder die Zollabteilung der Blaser Group unter import@blaser-group.com